

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 23. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2023)

zum Thema:

**Verschandelung des Denkmals Alt-Köpenick 38 – Wer hat was wann  
genehmigt?**

und **Antwort** vom 07. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14947

vom 23.02.2023

über **Verschandelung des Denkmals Alt-Köpenick 38 - Wer hat was wann genehmigt?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Weshalb werden im denkmalgeschützten Haus Alt-Köpenick 38, das früher von der Sparkasse genutzt wurde, momentan links und rechts neben dem Haupteingang gewaltige Wanddurchbrüche durchgeführt, die auf den Einbau zusätzlicher Türen schließen lassen? Wann wurde dies von der Unteren Denkmalschutzbehörde mit welchem Datum und welcher Begründung genehmigt, obwohl man auch bisher durch den Haupteingang problemlos in beide Gebäudehälften gelangen konnte?

Zu 1.:

Das Gebäude ist unter der Nr. 09095639 Alt-Köpenick 38, Wohnhaus, 1718 (D), als Einzeldenkmal in der Berliner Denkmalliste eingetragen.

Die Fassade des Gebäudes war bereits stark überformt und entspricht seit längerer Zeit nicht mehr der bauzeitlichen Fassade. Im Erdgeschoss (EG) rechts und links des ehemaligen Durchganges bzw. Eingangs zum Obergeschoss (OG) befanden sich spätestens seitens der Gründerzeit kleine Ladeneinheiten mit Einzeltüren und Schaufenstern. Im Zuge der

Nutzung durch die Sparkasse (möglicherweise auch bereits früher) wurde die Erdgeschosszone neugestaltet, es wurden neue Fenster und Türen eingebaut, einschließlich Änderungen in der Fassadengestaltung.

Durch die Neuvermietung der Flächen nach Auszug der Sparkasse wurden bauliche Änderungen erforderlich. Vor allem bestanden Erfordernisse zu separaten Eingängen in die zwei jeweiligen Ladeneinheiten rechts und links des Zugangs zum OG.

Die Planung wurde mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden abgestimmt, die Genehmigung erfolgte 2022 im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt Berlin (LDA).

Bei den Eingriffen wurde keine bauzeitliche Substanz zerstört, da es sich bereits um Umbauten handelte. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht wurde eine genehmigungsfähige Variante gefunden, die auch genehmigt wurde.

2. War das Landesdenkmalamt in diesen Vorgang einbezogen und wenn ja, wann stimmte es mit welcher Begründung zu?

Zu 2.:

Das LDA hat am 30.06.2022 sein Einvernehmen erteilt, da mit der eingereichten Planung eine spätestens seit der Gründerzeit existierende Aufteilung des EG in einen mittigen Gebäudezugang und jeweils seitlich davon angeordnete Ladenlokale mit separaten Zugängen angeknüpft wird.

Das Gebäude weist eine gegenüber dem ältesten belegten Zustand baulich bereits stark veränderte EG-Zone auf. Gleiches gilt in Bezug auf die Gliederung. Die bisherige Situation ist weder historisch verankert noch zeigt sie einen besonderen Gestaltungswillen, der dem Altstadtbild zuträglich wäre. Die genehmigten Eingriffe stellen somit keinen erheblichen Eingriff in denkmalwerte Substanz dar. Die neue EG-Gliederung reagiert aus denkmalfachlicher Sicht deutlich sensibler auf die Altstadtsituation.

3. Warum werden in der denkmalrechtlich herausragenden Altstadt Köpenick solche massiven Eingriffe in ein Baudenkmal überhaupt zugelassen?

Zu 3.:

Begründung siehe Antwort zu 1.

4. Der Seitengiebel des Gebäudes Alt-Köpenick 38 war lange mit einer übergroßen Graffiti mit dem Hauptmann von Köpenick besprüht, dass durch die Eigentümer ohne Genehmigung angebracht wurde und dies jahrelang durch die Denkmalschutzbehörden unbeanstandet blieb. Wann konkret hat die Untere Denkmalschutzbehörde von diesem Vorgang Kenntnis erlangt und warum wurde jahrelang nicht eingeschritten?

Zu 4.:

2018 wurde an die Fassade ein Graffiti angebracht und die untere Denkmalschutzbehörde (UD) ist unmittelbar darauf ordnungsbehördlich dagegen vorgegangen.

5. Erfolgte die Entfernung dann nach einer Anordnung/Aufforderung durch die Untere Denkmalschutzbehörde? Wenn ja, mit welchem Datum und wann wurde sie vollzogen?

Zu 5.:

Das Wandbild wurde 2022 entfernt, nachdem die untere Denkmalschutzbehörde (UD) ein wiederholtes Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet hatte.

6. Nach der Entfernung des Hauptmann-Graffitis wurde die Wand wieder im leuchtenden Gelb des Hauses gestrichen, jedoch bald wieder mit illegalen Graffitis besprüht. Auch dieses Graffiti ist lange Zeit zu sehen gewesen. Gab es hier konkrete Aktivitäten der unteren Denkmalschutzbehörde, eine Entfernung zu veranlassen? Wenn ja, mit welchem Datum?

Zu 6.:

Schmierereien an Hausfassaden sind dem Stadtbild wenig zuträglich. Ordnungsbehördliche Maßnahmen der UD können jedoch stets nur an die Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern gerichtet werden, nicht an die Verursacherinnen und Verursacher von Vandalismus und Schmierereien. Daher sind solche Verunstaltungen nicht nur für die Denkmalschutzbehörden ärgerlich, sondern insbesondere auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie für Bewohnerinnen und Bewohner von Baudenkmalen. Etliche Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer kommen mit der Beseitigung nur schlecht hinterher oder resignieren.

Der UD wurde keine weitere Verunstaltung an dem Gebäude Alt-Köpenick 38 angezeigt.

7. Wie wird künftig sichergestellt, dass die eigenwilligen und nicht sehr rechtsbewussten Eigentümer dieses Gebäudes sich so verhalten, wie es einem Denkmal gebührt?

Zu 7.:

Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht konnten keine weiteren Verstöße von Eigentümerseite gegen das Denkmalschutzgesetz festgestellt werden.

Berlin, den 07.03.2023

In Vertretung

Gerry Woop  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa